



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

an der

**Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und
Gestaltung**

Stand: 18.06.2021

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Konstanz (HTWG)		
Ggf. Standort	-		
Studiengang	<i>Internationales Wirtschaftsingenieurwesend (IWI)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	-		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.		
Zuständige/r Referent/in	Christin Habermann, M.A.		
Akkreditierungsbericht vom	18.06.2021		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)</i>	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)</i>	7
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)</i>	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)</i>	8
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	8
<i>Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)</i>	9
<i>Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)</i>	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	10
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	10
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)	10
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)	12
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)	12
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO).....	15
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO).....	17
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO).....	18
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)	19
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)	20
<i>Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)</i>	21
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)	22
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO).....	22
<i>Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO)</i>	22
Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO).....	22
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)	23
<i>Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)</i>	24
<i>Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)</i>	24
<i>Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)</i>	24
<i>Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO)</i>	25
3 Begutachtungsverfahren	25

3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	26
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	27
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	27
4	Datenblatt	28
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	28
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	28
5	Glossar	29

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (IWI) vermittelt primär eine berufsfeldbezogene Qualifikation (Berufsfähigkeit) als Wirtschaftsingenieur in einem internationalen Kontext. Aufgrund der thematischen Schwerpunkte Elektro- und Informationstechnik und Digitalisierung ist er an der Fakultät für Elektro- und Informationstechnik angesiedelt.

Entsprechend den Qualifikationszielen erwerben die Studierenden Kompetenzen aus den Bereichen Technik, Wirtschaftswissenschaften, dem für das Wirtschaftsingenieurwesen charakteristischen Integrationsbereich, der sich aus der Schnittmenge dieser beiden Bereiche ergibt, sowie auf Internationalität bezogene soziale Kompetenzen und Wirtschaftskompetenzen. Studierende des Studiengangs können von der Option Gebrauch machen, sich für ein Double-Degree-Programm zu bewerben.

Damit rekuriert der Studiengang auf die Wissenschaftsgebiete Technik und Wirtschaft im Fächerspektrum der HTWG und entspricht mit seiner Ausrichtung auf Qualität, Interdisziplinarität, Vernetzung, Internationalisierung und Innovation den strategischen Zielen der Hochschule.

Als Zielgruppe sind in erster Linie Studieninteressierte angesprochen, die ein Interesse an technischen Fragestellungen mit vertieftem Interesse an der Elektro- und Informationstechnik, an Wirtschaftsthemen sowie an internationalen Themen haben.

Typische berufliche Tätigkeitsfelder der IWI-Absolventen sind nach betrieblichen Funktionen verantwortliche Aufgaben mit internationalem Bezug in den Bereichen entlang der Wertschöpfungskette, insb. Beschaffung, Fertigung/Produktion, Technischer Vertrieb sowie Controlling, Projektmanagement und Qualitätsmanagement. Bei einer branchenmäßigen Betrachtung sind prädestinierte Einsatzgebiete für Wirtschaftsingenieure in der Industrie, im Handel oder Dienstleistungsbereich (z.B. Unternehmensberatung) zu finden. Die Qualifizierung ermöglicht jedoch zugleich eine spätere Spezialisierung im wissenschaftlichen Umfeld z.B. für eine Weiterqualifikation in den auf IWI aufbauenden, fakultätsübergreifenden, konsekutiven Masterstudiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen (Vertiefungsrichtung Elektro- und Informationstechnik) (MWI)“, aufgrund der internationalen Ausrichtung jedoch insbesondere der „International Project Engineering (IPE)“ oder unter gewissen Voraussetzungen „Elektrische Systeme (EIM).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter gewinnen einen äußerst positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Bachelorstudiengang deckt inhaltlich alle wichtigen Bereiche des Wirtschaftsingenieurwesens ab; neben den Grundlagenfächern finden sich insbesondere in den Wahlmodulen eine Reihe aktueller, vertiefender Themen.

Die Gutachter loben insbesondere den internationalen Aspekt des Studiengangs, welcher sich durch Module mit internationalem Fokus im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten, englischsprachigen Modulen sowie einem verpflichtenden Auslandsaufenthalt auszeichnet. Hierbei sind die Gutachter von der Flexibilität überzeugt, welche es den Studierenden ermöglicht, ein Studiensemester, ein Praxissemester und/oder die Bachelorarbeit im Ausland zu absolvieren.

Die Gutachter loben ebenfalls das große Engagement der Lehrenden zur Entwicklung, wie auch zur angedachten Weiterentwicklungen des Studiengangs, beispielsweise durch eine geplante Double-Degree Variante. Der Studiengang ist, durch bereits bestehende Wirtschaftsingenieurstudiengänge, ebenfalls in ein etabliertes und aktiv gelebtes Qualitätsmanagementsystem eingebunden, welches Industrievertreter und Studierende auf Studiengangs-, Fakultät-, sowie Hochschulebene einbindet.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt sieben Semester. Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang entfällt eine Profiluordnung. Der Studiengang schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Punkten ab.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsbe-
rechtigung aus dem In- oder Ausland. Näheres regelt die Zulassungs- und Immatrikulationsord-
nung der HTWG Konstanz sowie die Zulassungssatzung für die Bachelorstudiengänge ohne Vor-
auswahl. Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber, die ihre Hochschulzugangsbe-
rechtigung nicht in Deutschland erworben haben, müssen ausreichende Kenntnisse der deut-
schen Sprache nachweisen. Aufgrund der hohen Bewerberzahl findet regelmäßig ein Auswahl-
verfahren statt. Hierbei werden die eingegangenen Bewerbungen nach folgenden Kriterien aus-
gewählt: Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, Art der Berufsausbildung und
Berufstätigkeit sowie besondere außerschulische Leistungen und Qualifikationen. Auf der Basis
dieser Kriterien wird dann eine Rangliste erstellt. Die Details sind der Zulassungssatzung für die
Bachelorstudiengänge verankert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang wird der Abschluss „Bachelor of Engineering“ vergeben.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium und entspricht den aktuellen Vorgaben der HRK.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkrVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb von einem Semester absolviert werden. Die Module weisen einen Umfang von zwei bis neun ECTS-Punkten auf. Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer System, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls sowie den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkrVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wendet als Leistungspunktesystem das ECTS an. Er weist bis zum Abschluss 210 ECTS Punkte auf. Einem ECTS-Punkt legt die HTWG Konstanz dabei 30 Arbeitsstunden zu Grunde, wobei eine Arbeitsstunde 60 Minuten umfasst.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 24 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge legt die HTWG Konstanz fest, dass Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland erbracht worden sind auf Antrag anerkannt werden, sofern

hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Studienzeiten, Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Dies gilt ebenfalls für Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an ausländischen staatlich oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind. Die Beweislast, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt dabei bei der Hochschule.

Zusätzlich legt § 24 fest, dass „Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulsystems erworben wurden, [...] auf ein Hochschulstudium anzurechnen [sind], wenn 1. zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind, 2. die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und 3. die Kriterien für die Anrechnung im Rahmen einer Akkreditierung überprüft worden sind.“ Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zu 20 Prozent, in besonders begründeten Einzelfällen bis zu 50 Prozent, des Hochschulstudiums ersetzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich bei dem zu akkreditierenden Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen um eine Konzeptakkreditierung handelt liegt der Fokus der Begutachtung auf dem Studiengangskonzept, insbesondere den Qualifikationszielen, deren Umsetzung im Curriculum und der beruflichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen. Da der Bachelorstudiengang sich durch das Profil „Internationales“ hervorhebt, bewerten die Gutachter insbesondere, inwiefern dieses Profil auch tatsächlich umgesetzt wird, beispielsweise durch international ausgerichtete Inhalte, Möglichkeiten eines Auslandssemesters oder -praktikums und insbesondere interkulturelle und internationale Schlüsselqualifikationen, welche den Studierenden vermittelt werden sollten.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO).

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Modulhandbuch und im Diploma Supplement verankert und veröffentlicht. Die Ziele sind zueinander kongruent, wenngleich im Modulhandbuch ausführlicher dargelegt. Folgende Qualifikationsziele sind dort definiert:

„Entsprechend dem durch das Studium angestrebten Berufsbild Internationaler Wirtschaftsingenieur soll das interdisziplinäre Studium internationale Kompetenzen, Kompetenzen aus den Naturwissenschaften, den technisch verankerten Bereichen der Elektrotechnik und Informationstechnik sowie aus dem Feld der Wirtschaftswissenschaften vermitteln. Aufgrund der damit einhergehenden Interdisziplinarität liegt ein Schwerpunkt in der Vermittlung von Kompetenzen, die sich in der Schnittmenge der vorangegangenen genannten wiederfinden, dem sogenannten Integrationsbereich. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen steht die Förderung überfachlicher Kompetenzen der Studierenden im Mittelpunkt. Hierunter sind insbesondere solche Kompetenzen zu fassen, die zu einem kompetenten Agieren in einem internationalen Kontext befähigen. Die Absolventen sind hierdurch befähigt, die in ihrer Arbeitswelt auftretenden Phänomene und Probleme sowie die grundlegenden Prinzipien in Unternehmen zu verstehen und mit methodischer Herangehensweise zu lösen. Ebenfalls sind die Absolventen nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums befähigt, ihre Kenntnisse in einem Masterstudiengang zu erweitern und zu vertiefen [...].“

Die Qualifikationsziele sind des Weiteren in die folgenden Bereiche aufgegliedert und detailliert beschrieben: „Wissen und Verstehen“, „Nutzung und Transfer“, „Wissenschaftliche Innovationen“, „Kommunikation und Kooperation“ und „Wissenschaftliches Selbstverständnis und Kooperation.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Insbesondere die Aufgliederung in die Kategorien „Wissen und Verstehen“, „Nutzung und Transfer“, „Wissenschaftliche Innovationen“, „Kommunikation und Kooperation“ und „Wissenschaftliches Selbstverständnis und Kooperation.“ sowie die parallel zum Selbstbericht eingereichte Ziele-Module-Matrix des Studiengangs erlaubt einen dezidierten Überblick über die angestrebten Qualifikationsziele.

Die Gutachter stellen des Weiteren fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechend und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stellen persönlichkeitsbildende Aspekte und auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten Kernaspekte der Lehre dar. So sind beispielsweise das Verstehen ökologischer und sozialer Zusammenhänge, das Gestalten und Leiten rationaler und ethisch begründeter Entscheidungen und das Einnehmen verschiedener Blickwinkel sowie der Erwerb von Sozial- und Beurteilungskompetenz zur gesellschaftlichen Teilhabe explizite Ziele des Studiengangs.

Auch das Profil „Internationales“ findet sich sowohl in den übergeordneten Qualifikationszielen („kompetentes Agieren in einem internationalen Kontext“) wie auch in den verschiedenen Qualifikationsbereichen wieder. Beispielsweise sollen die Studierenden internationale Kenntnisse in den Bereichen Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie Kenntnisse in Bezug auf fremdsprachliche und interkulturelle Kommunikation und Kooperation erwerben.

Die Gutachter kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die HTWG Konstanz durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolventinnen und Absolventen leistet, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO)

Sachstand

Curriculum

Laut Selbstbericht gliedert sich das Studium in ein zweisemestriges Grund- und ein fünfsemestriges Hauptstudium. Im Grundstudium sollen vorrangig mathematisch-naturwissenschaftliche und technische (Mathematik, Physik, Elektrotechnik, Informatik) sowie wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen) vermittelt werden.

Im Hauptstudium ist neben der Wissensvermittlung die Vermittlung von Methoden und internationaler Wirtschafts- und Sozialkompetenz angestrebt. In den Semestern drei und vier sollen die Studierenden zum einen für interkulturelle Fragestellungen sensibilisiert werden, zum anderen soll die Vermittlung von Grundlagen im Bereich internationale Sozial- und Wirtschaftskompetenzen erfolgen. Es wird eine Einführung in ausgewählte Kerngebiete der Elektro- und Informationstechnik gegeben; zudem werden die betriebswirtschaftlichen Grundlagen vertieft und erweitert und zusätzliche Schlüsselqualifikationen erworben.

Nach dem integrierten Praktischen Studiensemester im fünften Semester können die Studierenden im sechsten und siebten Semester durch eine Auswahl von Vertiefungsfächern, welche die inhaltliche Breite des Wirtschaftsingenieurwesens widerspiegeln soll, ein individuelles Studienprofil erstellen. Das Pflichtangebot wird durch Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Technik, Betriebswirtschaftslehre, dem Integrationsbereich sowie zu internationalen Themen ergänzt und vertieft. Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelorarbeit mit einem Umfang von 12 ECTS Punkten.

Laut § 2 der Studien- und Prüfungsordnung müssen mindestens 60 ECTS-Punkte mit Auslandsbezug erbracht werden. Dies kann erfolgen durch die im Curriculum verankerten Pflichtveranstaltungen, Wahlpflichtveranstaltungen oder Vertiefungsfächer, Anrechnungen von Leistungen eines theoretischen Studiensemesters im fremdsprachigen Ausland, Anrechnung des integrierten praktischen Studiensemesters im fremdsprachigen Ausland oder das Schreiben der Bachelorarbeit in englischer Sprache. Mindestens einer dieser Punkte muss dabei im Ausland erbracht werden.

Modularisierung

Wie bereits unter § 7 aufgeführt haben die Module des Studiengangs einen Umfang von zwei bis neun ECTS-Punkten, wobei nur wenige Module weniger als 5 ECTS-Punkte aufweisen. Für diese Abweichungen von den Strukturvorgaben hat die Hochschule im Selbstbericht Begründungen

dargelegt. Pro Semester müssen zwischen fünf und sieben Modulen absolviert werden; eine Ausnahme bildet das fünfte Semester in dem die Praxisphase im Umfang von 30 ECTS-Punkten durchgeführt wird.

Im Studienverlaufsplan sind alle Module mit einer internationalen Ausrichtung gekennzeichnet und belaufen sich auf insgesamt 47 ECTS-Punkten. All diese Module werden auf Englisch durchgeführt. Ebenfalls können Studierende im sechsten Semester eine der drei Profilrichtungen „Sustainable Global Value Networks“, „Digitalization Systems“ oder „Engineering and Management Topics“ im Umfang von jeweils 18 ECTS-Punkten wählen.

Didaktik

Der Selbstbericht, die Studienpläne sowie die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die unterschiedlichen Lehr- und Lehrmethoden, welche in den Studiengängen eingesetzt werden. Dazu gehören neben den üblichen Vorlesungen und Seminaren auch Praktika, Projektarbeiten, Übungen oder auch Gruppenarbeiten.

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsbeziehung aus dem In- oder Ausland. Näheres regelt die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der HTWG Konstanz sowie die Zulassungssatzung für die Bachelorstudiengänge ohne Vorauswahl. Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Aufgrund der hohen Bewerberzahl findet regelmäßig ein Auswahlverfahren statt. Hierbei werden die eingegangenen Bewerbungen nach folgenden Kriterien ausgewählt: Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, Art der Berufsausbildung und Berufstätigkeit sowie besondere außerschulische Leistungen und Qualifikationen. Auf der Basis dieser Kriterien wird dann eine Rangliste erstellt. Die Details sind der Zulassungssatzung für die Bachelorstudiengänge verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Studienziele gut umsetzt. So gewährleisten die Module eine breite interdisziplinäre Grundlagenausbildung und fokussiert, neben den fachlichen Fertigkeiten auch überfachliche Kompetenzen der Studierenden, wie Kommunikationsfähigkeit oder Teambuilding. Die Gutachter erkennen, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums, aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung, vorhandenes Wissen und das

Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Die Absolventinnen und Absolventen haben wissenschaftliche Kompetenzen erworben, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen.

Die Gutachter erkennen des Weiteren, dass das Curriculum durch den großen Bereich an international-ausgerichteten Modulen die internationale Zielsetzung des Studiengangs umsetzt. Um den Auslandsbezug weiter zu stärken müssen Studierende darüber hinaus mindestens eine der folgenden vier Leistungen erbringen: Wahlpflichtveranstaltungen oder Vertiefungsfächer in diesem Bereich belegen, ein theoretisches Studiensemester im fremdsprachigen Ausland verbringen, das integrierte Praktische Studiensemester im fremdsprachigen Ausland verbringen oder die Bachelorarbeit in englischer Sprache verfassen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass durch die internationalen Pflichtmodule, welche auf englischer Sprache gehalten werden, sowie die zusätzlich zu erbringende Leistung mit internationalem Fokus das Profil „Internationales“ adäquat umgesetzt wird.

Die Gutachter loben ebenfalls das Assessment-Semester (erstes Semester), welches den Studierenden, entsprechend ihrer jeweiligen Defizite, mathematische, ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt und so die teils heterogenen Eingangskohorten auf ein gleiches Niveau bringt.

Modularisierung

Die Gutachter stellen fest, dass die Module des Studiengangs durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen.

In dem Studiengang können die Studierenden nach individueller Neigung Module aus einem Wahlpflichtkatalog auswählen. So können sie zum einen im vierten Semester drei von vier Modulen („Automatisierungstechnik“, „Energieversorgung“, „Regelungstechnik“ und „Kommunikationstechnik“) wählen, zum anderen wählen sie im sechsten Semester eine Profilrichtung im Umfang von 18 ECTS-Punkten sowie im sechsten und siebten Semester weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten.

Wohingegen die Module der Profilrichtung einheitlich sechs ECTS-Punkte aufweisen fällt den Gutachter auf, dass die Module des Wahlpflichtbereichs keinen einheitlichen ECTS-Umfang aufweisen. Dies bedeutet, dass Studierende die Module nicht nur nach Interessenslage, sondern auch nach der Anzahl der ECTS-Punkte auswählen und so, je nach ECTS-Anzahl des einzelnen Moduls, mehr oder weniger Module belegen müssen. Die Programmverantwortlichen geben an, dass die Standardgröße der Wahlpflichtmodule bei 3 ECTS-Punkten liegt, dass aber einige auch

Pflichtfächer anderer Studiengänge sind und entsprechend abweichende ECTS-Anzahlen aufweisen. Die Hochschule betont, dass ihr die Auswahlmöglichkeiten wichtiger sind als die ECTS-Anzahl. Die Gutachter können diese Auffassung nachvollziehen, insbesondere da die Auswahl an Wahlmöglichkeiten in der Tat sehr groß ist und die Studierenden angeben, dass sie die verschiedenen ECTS-Umfänge nicht bei der Auswahl hindern.

Die Gutachter erkennen grundsätzlich, dass einige Module von der Soll-Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten abweichen. Sie können die von der Hochschule im Selbstbericht dargelegten Begründungen für jeden einzelnen Fall jedoch nachvollziehen. Da trotz kleinerer Module nicht mehr als maximal sieben Module pro Semester zu absolvieren sind halten die Gutachter die Studierbarkeit gegeben, was ebenfalls von den Studierenden bestätigt wird (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5 dieses Berichts).

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte, in denen die Studierenden neben der fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen Fertigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeiten einüben bzw. vertiefen, sehen die Gutachter sehr positiv. Durch die Aufteilung der Kohorten in kleinere Gruppen wird sichergestellt, dass die Gruppen beispielsweise für Projekte nicht zu groß sind und alle Studierenden an den Übungen teilnehmen können.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)

Sachstand

Studentische Mobilität und das Erbringen von Prüfungsleistungen an Hochschule im Ausland ist strategisches Ziel der Fakultät und soll entsprechend gefördert werden. Diese Strategie umfasst zwei wesentliche Aspekte: die Förderung der internationalen Kompetenzen während des Studiums sowie der verpflichtende Auslandsaufenthalt der Studierenden, entweder in Form eines Auslands- oder Praktikumssemesters oder durch das Schreiben der Bachelorarbeit im Ausland.

Zu der Förderung der internationalen Kompetenzen gehört primär der Auf- und Ausbau der englischen Sprachkenntnisse der Studierenden. Im ersten Semester gibt es im Rahmen des Moduls „Konsolidierung der Grundlagen“ einen Englisch-Kurs, der zur Auffrischung der Kenntnisse dient um den englischsprachigen Vorlesungsinhalten in den weiteren Semestern folgen zu können. Ab

dem zweiten Semester wird mindesten sein Semester auf Englisch gelehrt; die Profilrichtungen werden vollständig auf Englischangeboten. Die Summe der englischsprachigen Lehrveranstaltungen liegt insgesamt bei über 40%.

Zur Förderung der Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt hat die Hochschule ein Portfolio an Partnerhochschulen und Auslandskontakten und den Studierenden steht darüber eine Datenbank mit diesen Hochschulkooperationen zur Verfügung. Im Jahr 2019 waren die Fakultäten Elektro- und Informationstechnik sowie Wirtschaftswissenschaften gemeinsam in der Projektaus-schreibung „HAW International“ des DAAD erfolgreich und im Rahmen dieses Projektes wurde der hier zu Akkreditierung stehende Studiengang etabliert. In diesem Zusammenhang wurden Kooperationspartner gesucht, mit denen Möglichkeiten für studentische Austauschprogramme geschaffen werden sollen, insbesondere mit Blick auf den optionalen Double-Degree Abschluss des Studiengangs. In intensiven Verhandlung steht die Hochschule zum Zeitpunkt des Audits mit dem Chinesisch-Deutschen Institut für Wirtschaftsingenieurwesen an der Qingdao University of Science and Technology, China sowie der Faculty of Industrial Management, Universiti Malaysia Pahang. Bei der Suche nach weiteren Kooperationspartnern werden derzeit die Möglichkeiten in Japan, Brasilien, USA und perspektivisch auf dem afrikanischen Kontinent analysiert. Dadurch, dass sich das Projekt als Wegbereiter versteht, werden auch die Möglichkeiten internationale Kompetenzen zu erwerben, für alle Studierenden der Fakultät ausgebaut und verstärkt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienzeiten und -leistungen erfolgt an der HTWG Konstanz in Übereinstimmung mit den in der Lissabon-Konvention formulierten Grundsätzen und Verfahren. Dies bedeutet, dass der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall besteht und die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung bei der Hochschule liegt (Beweislastumkehr). Dies ist in § 24 der Allgemeinen Bachelorstudien- und Prüfungsordnung der HTWG Konstanz verankert. Um eine Anrechnung sicherzustellen, wird im Vorhinein ein Learning Agreement erstellt. Die Studierenden bestätigen, dass es genügend Angebote gibt und dass die Hochschule auch regelmäßig über Auslandsaufenthalte informiert.

Alle Studierenden müssen einen Teil ihres Studiums verpflichtend im fremdsprachlichen Ausland absolvieren. Dabei steht es ihnen frei, ob sie ein Studien- oder Praxissemester im Ausland absolvieren wollen oder dort die Bachelorarbeit schreiben. Diese Flexibilität wird von den Gutach-tern sehr gelobt, da sie nicht nur die Studierbarkeit durch individuelle Wahlmöglichkeit fördert, sondern auch den persönlichen Neigungen der Studierenden entgegenkommt. Selbstverständ-lich lassen sich auch mehrere Auslandssemester miteinander kombinieren, so dass Studierende beispielsweise sowohl im Ausland studieren und auch ihr Praktikum verbringen können. Dabei

stehen den Studierenden die Auslandskoordinatoren und Programmverantwortlichen des Studiengangs zur Verfügung, welche sie vor und während des Auslandsaufenthalts betreuen. Dabei wird auch auf die Betreuung der Studierenden im Ausland wertgelegt. Hier werden primär digitale Medien eingesetzt um mit den Studierenden in Kontakt zu bleiben und deren Lernfortschritt zu begutachten.

Für die Zukunft plant die Hochschule auch die Möglichkeit eines Double-Degrees, welche die Gutachter als sehr sinnvoll erachten. Da sich diese Variante jedoch aktuell noch nicht durchgeführt wird ist sie nicht Teil dieser Begutachtung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkrVO)

Sachstand

Die Hochschule legt ein Personalhandbuch vor, dass über die akademische Qualität, berufliche Erfahrung und Forschungsaktivitäten der in den Studiengängen eingesetzten Modulverantwortlichen und Lehrenden informiert. Der Fakultät gehören aktuell 27 Professorinnen und Professoren an. Das Lehrangebot wird zu 90% durch professorale Lehre erbracht. Unterstützt werden die Professorinnen und Professoren durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie externe Lehrbeauftragte.

Um das Lehrpersonal weiter zu qualifizieren, veranstaltet die HTWG Konstanz im Rahmen ihrer Lehrwerkstatt regelmäßig verschiedene Formate, darunter Abendveranstaltungen und ganztägige Seminare. Neuberufene Dozenten und Dozentinnen sind darüber hinaus verpflichtet, an der Gesellschaft für Hochschuldidaktik (GHD) einen dreitägigen Didaktikkurs zu absolvieren.

Professorinnen und Professoren können alle neun Semester ein Forschungsfreisemester beantragen und verbringen dieses zumeist im Ausland. Zusätzlich ist es möglich, 2-6 SWS Freistellung für die Forschung zu erlangen, wenn dies entsprechend durch eingeworbene Drittmittel abgedeckt ist. Lehrende der zu akkreditierenden Studiengänge sind aktiv in die Forschung eingebunden, bringen diese in die Lehre ein und nutzen auch das Forschungsfreisemester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden stellen die Gutachter fest, dass der Studiengang mit dem zur Verfügung stehenden Personal ohne Überlast betrieben werden kann. Anhand der Angaben des Personalhandbuches erkennen die Gutachter, dass fachliche Ausrichtung und Forschungsschwerpunkte des an dem Studiengang beteiligten Personals fachlich dazu

geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen. Da zwei Drittel der Professorenstelle in den letzten acht Jahren neu besetzt wurden sehen die Gutachter die Lehre in dem zu begutachtenden Studiengang auch langfristig gesichert.

Die Gutachter können des Weiteren nach den Gesprächen mit den Lehrenden bestätigen, dass die HTWG Konstanz über ein angemessenes Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung aller Lehrenden verfügt und die Lehrenden dies auch aktiv nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)

Sachstand

Für den zu akkreditierenden Studiengang legt die HTWG Konstanz einen Überblick über die Personal- und Ressourcenausstattung vor, in der die IT-Ausstattung, die Laborausstattung, die die Bibliotheks- und Literaturversorgung, die Raumverteilung sowie die finanziellen Zuweisungen für Lehr- und Betriebsmittel dargelegt sind. Da eine Vor-Ort Begehung aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht möglich war, reicht die Hochschule zusätzlich verschiedene Links ein, welche auf zusätzliche Informationen auf der Webseite der Hochschule sowie auf Videos der Labore und Räumlichkeiten verweisen.

In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule zusätzlich dar, dass die Fakultät Elektro- und Informationstechnik über das Erstbelegungsrecht von zehn Hörsälen verfügt, die jeweils eine Kapazität von 40 bis 56 Plätzen haben. Für größere Veranstaltungen kann auf den Pool der großen Hörsäle der Hochschule zugegriffen werden. Seit zwei Jahren gibt es zudem drei spezifische studentische Lernräume und einen studentischen Arbeitsraum, der von der Fachschaft verwaltet wird. Bedarf besteht allerdings laut Aussage der Programmverantwortlichen für weitere studentische Lehrräume sowie ebenerdig zugängliche Laborflächen.

Die Fakultät verfügt darüber hinaus über zehn Labore, drei Rechnerräume, zwei Schiffe, zwei Räume für Projektarbeiten und eine Elektrowerkstatt. Des Weiteren wird das Labor für Physik des Instituts für Naturwissenschaften und Mathematik genutzt. Studierende des Studiengangs Automobilinformationstechnik können Rechnerlabore der Fakultät Informatik nutzen. Die meisten Laborarbeitsplätze können von den Studierenden zu den Zeiten, in denen keine Laborveranstaltung stattfindet, auch als Arbeitsplatz genutzt werden. Ein elektronisches Zugangssystem ermöglicht den Studierenden den Zugang auch außerhalb der Öffnungszeiten. Außerdem hat die Fakultät ein eigenes (digitales) Verleihsystem für Erprobungsboards oder einfache Messgeräte für die Arbeit zu Hause.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter besehen sich die von der Hochschule eingereichten Unterlagen und kommen zu dem Ergebnis, dass die Finanzierung des Studiengangs gesichert ist. Dies zeigt sich insbesondere an der kontinuierlichen Modernisierung der Labore, welche durch Fakultätsmittel und vereinzelt auch Spenden von Firmen finanziert wird.

Auch wenn das Audit in digitaler Form stattfinden müssen, haben die Gutachter aus den Unterlagen der Hochschule, insbesondere auch durch die Videos, einen guten Eindruck von den Laboren, der Ausstattung sowie den Räumlichkeiten der Fakultät gewinnen können.

In der Gesprächsrunde mit den Studierenden fachnaher Studiengänge erfahren die Gutachter, dass diese ebenfalls das moderne Equipment der Hochschule sehr schätzen und grundsätzlich auch mit der Raumkapazität zufrieden sind. Allerdings mangelt es aus ihrer Sicht an Lernräumen. Zwar hat die Fakultät in den letzten Jahren diesbezüglich nachgebessert, aber noch immer ist es schwierig, einen geeigneten Platz zu finden. So stehen den Studierenden zwar außerhalb der Unterrichtszeiten auch große Seminarräume offen, aber hier treffen sich mehrere Gruppen so dass ein ruhiges Lernen nicht möglich ist. Ebenfalls bemängeln die Studierenden die recht knappen Öffnungszeiten der Bibliothek, welche von Montag bis Samstag von 10-19 Uhr und am Sonntag von 10-17 Uhr geöffnet hat. Alternativ würden die Studierenden aber in die nahe Bibliothek der Universität Konstanz ausweichen, welche durchgängig geöffnet ist.

In der Summe sind die Gutachterinnen und Gutachter der Ansicht, dass die HTWG Konstanz und die an den Studiengängen beteiligten Fakultäten über die notwendigen finanziellen und sächlichen Ressourcen verfügen, um die zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge adäquat durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkVO)

Sachstand

Die Module der zu akkreditierenden Studiengänge sehen als Prüfungsformen wahlweise die Klausur, mündliche Prüfungen sowie praktische Arbeiten für Praktika, Referate und Projektarbeiten vor. Im Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass bei der Festlegung der Prüfungsleistung von den Modulkoordinatoren in Absprache mit den Lehrenden darauf geachtet wird, dass die Prüfungen geeignet sind, die zu vermittelnden Lernziele kompetenzorientiert zu erfassen.

Die Prüfungsformen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen definiert und in den Modulhandbüchern den Modulen zugeordnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Dass die Hochschule in den Theoriemodulen hierfür ganz überwiegend Klausuren einsetzt ist für die Gutachter grundsätzlich nachvollziehbar, um den Stand der Lernergebnisse zu ermitteln. Sie erkennen jedoch, dass auch andere Prüfungsformen eingesetzt werden. So werden in den Bachelorstudiengängen im zweiten Teil des Hauptstudiums vor allem praktische Arbeiten durchgeführt, in denen ingenieurmäßige Problemlösungen abgeprüft werden. In Modulen, die Schlüsselqualifikationen abprüfen überwiegen zumeist die Prüfungsformen Referat oder Studienarbeit.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkrVO)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit gewährleistet ist. Die Hochschule einen Musterstudienplan vor.

Arbeitsaufwand

Der Studiengang ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, welches auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und dem ECTS folgt. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester sind 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Jedes Modul wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Prüfungsdichte und -organisation

Für den Studiengang sind sämtliche Prüfungsmodalitäten in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Dabei enthält die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge solche Grundsätze, die für alle Studiengänge der HTWG Konstanz Gültigkeit haben; die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung enthält zusätzlich studiengangsspezifische Festlegungen. Klausuren und mündliche Prüfungen finden in einem per Satzung der Hochschule festgelegten Prüfungszeitraum nach Ende der Vorlesungszeit statt. Für Blockveranstaltungen sind Ausnahmen möglich. Der Prüfungsplan soll so gestaltet werden, dass zwischen aufeinanderfolgenden Prüfungen im Regelfall mindestens ein prüfungsfreier Tag liegt. Für Prüfungen des ersten Semesters (Assessment-Semester) ist ein zweiter Prüfungszeitraum zu Beginn der nächsten Vorlesungsperiode vorgesehen. Auf diese Weise soll den Studierenden ermöglicht werden, nicht bestandene Prüfungen zeitnah zu wiederholen.

Für jede Prüfung wird grundsätzlich eine Nachprüfung angeboten und eine zweite Nachprüfung wird unter bestimmten Voraussetzungen wie beispielsweise Krankheit gewährleistet. Die Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin, spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden theoretischen Studiensemesters, abzulegen. Wird die Frist für die Durchführung der Wiederholungsprüfung versäumt, so erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, das Versäumnis ist von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten.

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht die Prüfungsdichte dar. So ist pro Modul in der Regel nur eine benotete Modulprüfung vorgesehen, die sich auf den gesamten Inhalt des Moduls bezieht; Abweichungen von dieser Regel hat die Hochschule im Selbstbericht beschrieben. Semesterbegleitend müssen in einigen Modulen zusätzlich Leistungsnachweise erbracht werden, beispielsweise in Form von regelmäßiger Teilnahme, Abgaben von Übungsaufgaben oder Laborberichten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter sehen die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen sichergestellt. Einzelne Überschneidungen im Wahlangebot schränken die Wahlmöglichkeiten der Studierenden nicht entscheidend ein.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch.

Prüfungsdichte und -organisation

Bezüglich der Prüfungsdichte können die Gutachter sich davon überzeugen, dass trotz einiger kleiner Module mit einem Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkte, die Prüfungslast der Norm entspricht. So müssen im Pflichtbereich insgesamt 29 Modulprüfungen abgelegt werden. Auch wenn sich der Wert nicht auf alle Semester gleichermaßen verteilt halten die Gutachter die Prüfungslast dennoch für angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)

Sachstand

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sind zuständige Gremien definiert. Die an dem Studiengang beteiligten Lehrenden gewährleisten durch ständige Aktualisierung der Vorlesungsinhalte, dass neueste Entwicklungen auch in der Lehre berücksichtigt werden. Durch die externen Lehrenden, welche zumeist aus der Industrie kommen, ist laut Aussage der Hochschule zudem ein reger Austausch sichergestellt, welcher in die Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs einfließt.

Durch die Abschlussarbeit, welche die meisten Studierenden voraussichtlich in Kooperation mit Unternehmen schreiben, die Lehrbeauftragten aus der Industrie sowie die Praxissemester der Lehrenden, sind die meisten Professoren und Professorinnen mit den neuesten Entwicklungen ihrer Themenschwerpunkte gut vertraut, so dass diese rasch in Lehrinhalte aufgenommen werden können. Die durch Kontakte mit der Industrie gewonnenen Erkenntnisse werden bei regelmäßigen institutionellen Treffen der Studienkommission und des Fakultätsrats thematisiert, so dass sich die Professoren und Professorinnen auch strukturell untereinander austauschen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Über die individuellen Erkenntnisse der Lehrenden erfolgt aus Sicht der Gutachter eine fortlaufende Überprüfung der fachlichen Ausrichtung des Programms. Auch die starke Verbindung mit verschiedenen Unternehmen in der Region ist förderlich für die Aktualität der Curricula. Etwaige Weiterentwicklungen erfolgen durch die zuständigen Gremien, in die die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden ebenfalls einfließen. Somit können aktuelle Themen schnell in die Curricula integriert werden. Die Gutachter halten fest, dass über die Vernetzung der Lehrenden die Fakultäten dabei intensiv den nationalen fachlichen Diskurs verfolgen und auch internationale Entwicklungen berücksichtigen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Sachstand

Die HTWG Konstanz hat am 19.02.2019 ein neues hochschulweites Qualitätsmanagementkonzept beschlossen. Ziel dieses Systems ist es, Strukturen in den Fakultäten und Organisations-

einheiten sowie Schnittstellen zwischen Zentralverwaltung und Fakultäten zu etablieren, die ein systematisches Monitoring von Zielsetzungen und Zielerreichung im Bereich Lehre und Studium ermöglichen. Wesentliche Inhalte zur Umsetzung des Qualitätsmanagements in dem Studiengang sind: Qualitätsregelkreise, Evaluationen und Monitoring auf Hochschulebene, Evaluationen und Monitoring auf Fakultäts- und Studiengangsebene, Lehrveranstaltungsevaluationen, Akkreditierung, Einbindung der Studierenden in das Qualitätsmanagement. Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht ausführlich dar, wie die einzelnen Maßnahmen durchgeführt werden, miteinander verzahnt sind, sowie welche Zielsetzungen damit angestrebt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Daten und Dokumenten sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der HTWG Konstanz und insbesondere für den begutachteten Studiengang ein sehr gutes Qualitätsmanagementsystem etabliert ist, welches alle wichtigen Stakeholder miteinbezieht. Von besonderer Bedeutung sind die Evaluationen, welche regelmäßig durchgeführt werden sollen.

In der Evaluationssatzung der HTWG ist ebenfalls festgelegt, dass alle Evaluationsergebnisse in geeigneter Form an die Studierenden rückgekoppelt werden muss. Die Evaluationsergebnisse sollen auch auf den Semestersprechertreffen diskutiert und entsprechend in die Studienkommission eingebracht werden. Zusätzlich muss der jeweils Lehrende der Studiengangsleitung vorlegen, wie und in welchem Umfang die Evaluationsergebnisse an die Studierenden rückgekoppelt wurden. Der Dekan erhält alle Ergebnisse der Evaluationen, um so in akuten Fällen eingreifen zu können. Den Gutachter ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass die neue Satzung eine verpflichtende Feedbackschleife beinhaltet, so dass auch zukünftig sichergestellt ist, dass Studierende über die Ergebnisse der Evaluationen in Kenntnis gesetzt werden.

Zusammenfassend erkennen die Gutachter, dass der zu begutachtende Studiengang in das erfolgreiche Qualitätsmanagementsystem der HTWG Konstanz eingebunden ist und dass darüber hinaus spezielle Maßnahmen für den Studiengang geschaffen wurden um die Qualität von Studium und Lehre zu sichern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

Sachstand

Um die Chancengleichheit an der HTWG Konstanz zu sichern und die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten, sollen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von

Frauen und Männern bei allen Angeboten für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie der Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Gleichstellungsarbeit wird somit als eine Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt wird. Ziel dabei ist es, insbesondere Strukturen und Maßnahmen zu etablieren, die niemanden behindern und die die heterogenen Fähigkeiten aller sichtbar machen.

Auch konnten zwei Stellen in der Gleichstellungsbeauftragung („Gleichstellung und Diversity“ und Leiterin der Familien-Service-stellen), die 2018 ausgelaufen waren, verstetigt werden. Alle Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung werden als Potenzial zur Steigerung der Qualität der Lehre, Forschung und Vernetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft wahrgenommen. Um die Mitglieder der HTWG Konstanz für diese Thematik zu gewinnen, finden regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Gleichstellungsthemen statt. Eine enge Verzahnung der hochschul-internen Gleichstellungsarbeit mit der aktuellen Genderforschung ist dabei ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Für Studierende mit körperlichen Einschränkungen ist ein Nachteilsausgleich definiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht detailliert vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Diversity dokumentieren aus Sicht der Gutachter überzeugend, dass die Hochschule über eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen sowohl die Gleichstellung der Geschlechter wie die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich von behinderten Studierenden sind als gleichermaßen vorbildlich zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkrVO)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Wie in der Studienakkreditierungsverordnung unter § 24 Abs. 5 ermöglicht, verzichten die Gutachter nach Durchsicht der Antragsunterlagen und in Rücksprache mit der Hochschule einvernehmlich auf eine Vor-Ort-Begehung und führen angesichts der Einschränkungen wegen des COVID-19 Virus die Auditgespräche webbasiert durch.

Der zu akkreditierende Studiengang ist inhaltlich größtenteils identisch zu dem im November 2020 begutachteten Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik“ der HTWG Konstanz. Die Hochschule verweist deshalb in ihrem Selbstbericht, in Einvernehmen mit den Gutachtern sowie der Agentur, an einigen Stellen auf den Selbstbericht des zuvor abgehaltenen Audits.

Unter Berücksichtigung des Audits und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an das Audit und der Stellungnahme der Universität haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 06 – WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN, WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 18.06.2021 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) i.d.F. vom 18. April 2018

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr. Kathrin Lehmann, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Prof. Dr. Norbert Wissing, Fachhochschule Dortmund
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Stephan Reinisch, Energie Ingenieure GbR
- c) Studierende / Studierender
SiZhong Hu, Technische Universität Berlin

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Da der Studiengang erst zum 01.09.2021 startet (Konzeptakkreditierung) liegen noch keine Daten zum Studiengang vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.03.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	01.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	20.04.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, QM-Beauftragte
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Es fand keine Vor-Ort Begehung statt (vgl. 3.1)

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag